

Reglement K+S PreCollege Musik Rämibühl

Verordnung zu §15, Punkt 2: Ausbildungsgebühren K+S PreCollege Musik

1. Grundlage

Reglement K+S PreCollege Musik Rämibühl vom 1.12.2019.

2. Grundsatz

Jungstudierende im K+S PreCollege Rämibühl, die den Hauptfachunterricht extern besuchen, das heisst ausserhalb der ZHdK, und keine finanzielle Unterstützung durch den Wohnkanton in Zusammenhang mit der der «Talentcard» erhalten, können eine Ausbildungszulage beantragen.

3. Antrag auf eine Ausbildungszulage

Die Jungstudierenden und ihre Eltern schicken bis spätestens Ende des 2. Monats des Semesters ein schriftliches Gesuch für die Ausbildungszulage des laufenden Semesters an die Leitung PreCollege Musik der ZHdK.

Der durch die Eltern unterzeichnete Antrag enthält folgende Informationen: Name und Vorname, genaue Adresse, Bankverbindung, Name der externen Lehrperson.

Zusätzlich muss ein Schreiben des Wohnkantons beiliegen, welches bestätigt, dass keine finanzielle Unterstützung durch das Förderprogramm «Talentcard» des Bundes und der Kantone erfolgt.

Dem Antrag muss ebenso eine Kopie der Rechnung der Ausbildungsinstitution sowie eine Kopie des Bankbeleges der Überweisung des Betrages beigelegt sein.

4. Ausbildungszulage

Die Höhe beträgt maximal CHF 1'200.- pro Semester. Es wird der Betrag der Schulgeldrechnung für 90 Minuten Unterricht pro Woche überwiesen.

5. Behandlung der Gesuche

Unvollständige oder zu spät eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

6. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1.1.2024 in Kraft.

Zürich, 1. Dezember 2023



Zürcher Hochschule der Künste
Michael Eidenbenz
Direktor Departement Musik